

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 28 (2008)
Heft: 55

Artikel: Demokratie ohne Zukunft?
Autor: Marti, Urs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652506>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Demokratie ohne Zukunft?

Der französische Aristokrat Alexis de Tocqueville war kein leidenschaftlicher Parteigänger der Demokratie. Der dem christlichen Glauben verpflichtete Denker jedoch erkannte im Prozess der Demokratisierung den Willen Gottes, dem zuwiderzuhandeln vermessen wäre (Tocqueville OC I/1, 1-6). Unter Demokratie verstand er die Gleichheit der Bedingungen; er war überzeugt, politische Gleichheit vertrage sich nicht mit extremer sozialer Ungleichheit (OC II/1, 51f). In der industriellen Arbeitsteilung und der Konzentration des Kapitals sah er denn auch eine Gefahr für die Demokratie (OC I/2, 164-167). Sein Urteil über deren Erfolgchancen bleibt widersprüchlich: Die Demokratie habe über die Feudalaristokratie und die Monarchie triumphiert und werde gewiss nicht vor den Bürgern und Reichen haltmachen, so meinte er, warnte aber zugleich vor einer neuen Aristokratie der Industriellen, unter deren Regime die dauernde Ungleichheit der Bedingungen zurückkehren könnte.

Mit Tocqueville scheint eine lange Geschichte des politischen Denkens ihren Abschluss zu finden. Von Platon und Aristoteles bis zu Rousseau und Tocqueville herrscht in einem Punkt Konsens: Die Qualität eines politischen Gemeinwesens hängt von seiner Stabilität ab, diese ist bedroht, wenn einige sehr viel besitzen und andere nichts, dies gilt für die Demokratie in besonderem Mass. Wird darunter eine politische Ordnung verstanden, die den Menschen Freiheit, Gleichheit, Partizipation und Inklusion verspricht, unter Kapitalismus dagegen eine Wirtschaftsordnung, die ihnen Wohlstand in Aussicht stellt, im Gegenzug von ihnen aber Anpassung an ökonomische Sachzwänge, Unterwerfung unter die Gesetze des Marktes, Verzicht auf Selbstbestimmung sowie Unterordnung unter neue soziale Hierarchien verlangt, so wird die Frage nach der Vereinbarkeit von Demokratie und Kapitalismus unausweichlich.

Die Gleichzeitigkeit von Demokratisierung und kapitalistischer Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hat das politische Denken im 19. Jahrhundert in Verlegenheit gebracht. Marx' Beitrag zu dessen Erneuerung besteht nicht zuletzt in der Einsicht, dass die als ideale Basis der demokratischen Ordnung vorausgesetzte harmonische Gemeinschaft von Kleineigentümern sich angesichts der kapitalistischen Akkumulation als Utopie erweisen muss. Nicht eine annähernd gleiche Verteilung des Eigentums, sondern die Konzentration der Produktionsmittel fördert die Entfaltung der Produktivkräfte. Im Kapitalismus resultiert diese Konzentration aus privater Aneignung; das auf individueller Arbeit basierende Privateigentum wird verdrängt durch Eigentum, das auf Ausbeutung fremder Arbeit beruht. Von den Gewinnen sozialer Kooperation profitiert eine Minderheit, während die Mehrheit in Abhängigkeit gerät (Marx MEW 23, 789 ff).

Das moderne politische Denken hat solche Zusammenhänge gar nicht oder nur zögerlich zur Kenntnis genommen. Die Frage nach der Verträglichkeit von Demokratie und Kapitalismus lässt sich auf Dauer aber nicht verdrängen, wobei die Antwort natürlich davon abhängt, was unter Demokratie verstanden wird. Tocqueville sah das wichtigste Merkmal in der Gleichheit der Bedingungen; in demokratischen Gesellschaften entscheidet die Herkunft nicht mehr über die Chance, eine bestimmte Position zu erreichen. Selbst der Tellerwäscher kann es zum Millionär oder zum Präsidenten seines Landes bringen, so lautet die bis heute populäre Version dieser Einsicht. Allerdings sind auch in modernen Demokratien Aufstiegschancen primär von Startpositionen abhängig. Gekämpft wird nicht nur um knappe materielle Güter, sondern ebenso um knappe gesellschaftliche Positionen, und in diesem Kampf kann es nicht nur Gewinner geben. Es braucht jene, die unattraktive Arbeiten erledigen; es braucht jene, die – unfreiwillig – dafür sorgen, dass ein grosses Angebot auf dem Arbeitsmarkt tiefe Löhne garantiert. Und wenn die oberen Positionen so begehrt sind, so deshalb, weil die damit verbundenen Anteile an Macht und Wohlstand Privilegien sind, Freiheiten, die nur wenigen zustehen.

Haben sich Tocquevilles Prognosen bewahrheitet? Sicher nicht alle; er glaubte, es werde dereinst keinen ausserordentlichen Reichtum mehr geben und kein unheilbares Elend (OC I/2, 337). Allerdings dachte er in langen Zeiträumen, und die Geschichte der modernen Demokratie ist vergleichsweise kurz. 1848 scheitert die demokratische Revolution in Europa fast überall. Der demokratische Neubeginn von 1918 wird in mehreren Ländern brutal abgebrochen. Die bislang längste Phase des demokratischen Experiments beginnt erst 1945, und heute fehlt es nicht an Stimmen, die bereits wieder ein Scheitern konstatieren. Das Vertrauen in die Kompetenz und Redlichkeit der politisch Verantwortlichen hält sich selbst in den wohlhabenden Demokratien des Westens in Grenzen. Viele zweifeln daran, ob die Demokratie in ihren heute praktizierten Formen die sozialen, ökonomischen und ökologischen Probleme der Gegenwart zu lösen vermag und ob mit ihnen das Ideal individueller und kollektiver Selbstbestimmung aller Menschen verwirklicht werden kann.

Wie erklärt sich das fehlende Vertrauen? Erklärungsversuche blenden die Frage nach der Vereinbarkeit von Kapitalismus und Demokratie gerne aus; die derzeitige Finanzmarktkrise hat daran nur oberflächlich gesehen etwas geändert. Wenn Ressentiments gegen Kapitalisten und Spekulanten die öffentliche Debatte beherrschen, wenn in geradezu religiösem Eifer die Habgier angeprangert wird, wenn selbst Apologeten des deregulierten Kapitalismus neuerdings „verwilderte und verzogene Investmentbanker resozialisieren“ möchten (NZZ 2008), so trägt diese moralisierende Rhetorik nichts bei zu einer rationalen Diskussion über die Möglichkeit alternativer Wirtschaftsordnungen. Doch auch differenziertere Diagnosen der Krise der Demokratie sind nicht immer unproblematisch. Die Globalisie-

rung der Wirtschaft und die Ökonomisierung der Politik entzögen der Demokratie den Boden, so ist zu hören. Inwiefern thematisieren solche Befunde das Problem der Vereinbarkeit einer auf dem Versprechen gleicher politischer Partizipationschancen mit einer auf der ungleichen Verteilung von Ressourcen beruhenden Ordnung?

Globalisierung und globale Rechtssicherheit

Wird die Globalisierung für ein wachsendes Demokratiedefizit verantwortlich erklärt, so wird in der Regel auf Verlagerungen der Entscheidungsgewalt von der Legislative zur Exekutive auf staatlicher Ebene sowie von staatlichen Regierungen zu internationalen Organisationen verwiesen, auf die fehlende Rechenschaftspflicht globalpolitischer Entscheidungsträger sowie auf das Fehlen von Verfahren, die demokratische Mitbestimmung auf supranationaler Ebene ermöglichen. Die fehlende demokratische Legitimation globaler Regierungspraktiken (global governance) ist unbestreitbar; wer sie kritisiert, sollte indes die Frage nach den sozioökonomischen Voraussetzungen demokratischer Politik nicht ausblenden. Die Entstehung der neuzeitlichen Staaten ist nur zu verstehen vor dem Hintergrund sozialer Umwälzungen, in deren Zug der Zweck politischer Organisation mehrmals neu definiert worden ist. Der Staat hat die Aufgabe, die ökonomischen Interessen jener Mitglieder des Gemeinwesens zu verteidigen, die über privates Eigentum verfügen, so sahen es neuzeitliche Staatstheoretiker von Bodin bis Locke. Das Gesetz dient dem Zweck, Eigentum zu schützen und geordnete Tauschbeziehungen aufrechtzuerhalten; es verspricht allen Menschen Vorteile, von denen faktisch nur bestimmte soziale Gruppen profitieren können. So ändert etwa die Zusicherung der Vertrags- und Handelsfreiheit nichts an der realen Unfreiheit jener Mitglieder der Gesellschaft, die nicht über ausreichende Subsistenzmöglichkeiten oder eigene Produktionsmittel verfügen.

Es hat Jahrhunderte gedauert, bis aus dem neuzeitlichen der moderne demokratische sowie später der soziale Sicherheit gewährende Staat geworden ist. Die historische Rekonstruktion zeigt mehrere Entwicklungsstufen. Zunächst kommt dem Staat die Aufgabe zu, den gesellschaftlichen Frieden zu sichern. In der zweiten Phase wird der Schutz persönlicher Freiheit mittels Anerkennung unveräußerlicher Grundrechte zum wichtigsten Staatsziel. In der dritten Phase treten Rechte auf politische Mitwirkung hinzu. Den – vorläufigen – Abschluss dieses Prozesses markiert die Gewährleistung sozialer Bürgerrechte. Der moderne demokratische Staat hat nicht bloss Rechte auf Leben und Eigentum zu schützen, sondern Partizipation und Inklusion zu gewähren. Im Hinblick auf diese Entwicklung stellt die Globalisierung insofern einen Rückschritt dar, als Demokratie und Gesetzgebung, Marktwirtschaft und ökonomische Regulierung auseinanderzutreten.

Die Geschichte scheint sich zu wiederholen; bei der Herausbildung einer neuen supranationalen Rechtsordnung werden vorrangig die Bedürfnisse jener Akteure berücksichtigt, die über das grösste Sanktionspotential verfügen; dies sind dank ihrer Mobilität die Kapitaleigner. Bedeutende Fortschritte hat die Globalisierung des Rechts im Bereich des Wirtschafts- und Handelsrechts gemacht. Die Chancen, auf die Gestaltung der Globalisierung Einfluss zu nehmen, sind zwischen den internationalen Organisationen ungleich verteilt. Dem von der Welthandelsorganisation geschaffenen Recht kommt dank sanktionsbewehrten Streitschlichtungsverfahren ein hoher Durchsetzungsgrad zu. Die vom Internationalen Währungsfonds und der Weltbank erzeugten Normen verfügen ebenfalls über Durchsetzungskraft; wird die Kreditvergabe an wirtschafts- und sozialpolitische Auflagen gebunden, ist die Möglichkeit der Sanktionierung „unkorrekt“ Staatshandeln gegeben. Die internationalen Finanz- und Handelsorganisationen haben für die Weltwirtschaft einen rechtlichen Rahmen geschaffen. Ein Weltarbeitsrecht ist darin zwar vorgesehen, bleibt jedoch durchsetzungsschwach.

Der Bedarf nach international erzwingbaren arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen wächst in dem Masse, wie die Handlungsmöglichkeiten staatlicher Legislativen aufgrund des Wettbewerbs der „Standorte“ in der Arbeits- und Sozialgesetzgebung eingeschränkt werden und jene der Unternehmen zunehmen. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, müsste die Internationale Arbeitsorganisation über weit wirksamere Sanktionsmittel verfügen als jene, die sie heute einsetzen kann. Die Globalisierung des Rechts zielt somit zwar auf die Herstellung globaler Rechtssicherheit, doch stehen dabei, ähnlich wie bei der Entstehung der neuzeitlichen Staaten, die Rechte auf Privateigentum und Vertragsfreiheit im Vordergrund (vgl. Marti 2006, 149-189).

Die Frage, ob der globale Rahmen nicht zu gross sei für die Anwendung demokratischer Verfahren, bewegt nach wie vor die Gemüter. Im 18. Jahrhundert war die Überzeugung verbreitet, Demokratie könne nur in kleinen Räumen, nicht aber in den grossen Staaten Europas verwirklicht werden. Heute sind vergleichbare Argumente zu hören; prinzipiell spricht jedoch nichts gegen die transnationale Ausweitung demokratischer Verfahren. Wenn globale Demokratie heute als Utopie erscheint, obschon darüber diskutiert wird (Held 2007), so liegen die Gründe dafür nicht primär in der territorialen Grösse, der Anzahl potentieller Teilnehmer/innen oder der kulturellen Vielfalt. Wird gesagt, globales Recht sei demokratisch nicht legitimiert, so ist gemeint, dass die Mehrheit derjenigen, die ihm unterworfen sind, keine Möglichkeit hat, in der Gesetzgebung mitzureden, und häufig kaum reelle Chancen hat, Rechte einzuklagen.

Die heute praktizierten Formen von „global governance“ werden diesbezüglich kaum Abhilfe schaffen, was auch damit zusammenhängt, dass es darin weder eine Regierung gibt, die einer Bevölkerung gegenüber

rechenschaftspflichtig ist und von dieser abgewählt werden kann, noch eine institutionalisierte Opposition, welche die Kompetenz hätte, eine alternative Wirtschafts- und Sozialpolitik umzusetzen. Kapitalkräftige Akteure können dank ihrer Mobilität durch Wegzug Staaten für eine demokratische und soziale Politik, die ihren Interessen zuwiderläuft, bestrafen. Die sich globalisierenden Arbeitsmärkte bieten zwar zahllosen Menschen die Chance, ihre Situation zu verbessern, schaffen aber zugleich neue Bereiche von Unsicherheit. Die Gefahr, in rechtlich nicht oder kaum regulierten Situationen arbeiten zu müssen, wächst erneut; selbst innerhalb der „sozialen“ Europäischen Union fallen gewerkschaftliche Rechte der Liberalisierungspolitik zum Opfer, wie jüngste Entscheide des Gerichtshofs der europäischen Gemeinschaften zeigen (Khalfa 2008). Innerhalb der demokratischen Staaten ist der Konflikt zwischen Arbeit und Kapital durch die Einführung neuer Teilnahme- und Teilhaberechte, die es den Lohnabhängigen ermöglichen, politisch Einfluss zu nehmen, partiell entschärft worden. Fehlen solche Mittel, und dies ist heute im sich globalisierenden Arbeitsmarkt der Fall, so nimmt nicht bloss die ungleiche Einkommensverteilung zulasten der Arbeit zu, es fehlt auch an jener relativen Gleichheit der sozialen Bedingungen, die Demokratie erst ermöglicht.

Globalisierungskritik kann auch dazu dienen, die nationalstaatliche Demokratie zu idealisieren oder gar jede Politik der Entgrenzung prinzipiell zu diskreditieren. In vielen Staaten haben jene Kräfte politischen Einfluss gewonnen, die auf die Globalisierung mit einer Neuinterpretation des Prinzips der Volkssouveränität reagieren. Demokratie meint in dieser Lesart das Recht einer ethnischen Gemeinschaft, als exklusives Eigentum zu beanspruchen, was sie den Zufällen der Geschichte verdankt. Der Begriff der Selbstbestimmung steht hier nur noch für den Willen zur Abkapselung und Ausgrenzung des Fremden sowie für den Anspruch, vom Nutzen der globalen Kooperation zu profitieren, ohne deren Lasten zu teilen. Dieser Anspruch liegt auch einer auf den ersten Blick konträren Auffassung von Demokratie zugrunde. Ihr zufolge sind Bürgerrechte primär Rechte von Konsumenten, Investoren und Steuerzahlern, deren Freiheit darin besteht, sich im „Systemwettbewerb“ der Staaten den kostengünstigsten „Standort“ auszusuchen. Ihre politischen Präferenzen kommen in ihrem Markthandeln zum Ausdruck, und das Gewicht ihrer Stimme ist abhängig von ihrer Kaufkraft. Angesichts des Sanktionspotentials, das in solchem „Wahlverhalten“ enthalten ist, schrumpft die Motivation der Politik, Kosten zu übernehmen, die in den Marktpreisen nicht erscheinen.

Ökonomisierung der Politik oder Demokratisierung der Ökonomie

Vor den Gefahren einer Ökonomisierung der Politik wird oft gewarnt, seltener nach den Chancen einer Demokratisierung der Ökonomie gefragt. Wirtschaft, so die gängige Ansicht, muss effizient funktionieren, Politik

dagegen sich am Massstab der Gerechtigkeit messen lassen, Effizienz und Gerechtigkeit jedoch sind unvereinbar. Effizient handelt, wer sich ans „ökonomische Prinzip“ hält, das heisst mit dem geringsten Aufwand den grössten Nutzen erzielt. Dagegen soll politisches Handeln höheren Prinzipien wie Gemeinwohl oder Gerechtigkeit verpflichtet sein. Wieso die Arbeitsteilung? Wie die nach wie vor populäre Lehrbuchmeinung besagt, werden im ersten Bereich die Güter hergestellt, deren Verteilung im zweiten Bereich Gerechtigkeit erst ermöglicht. Politik ist auf Voraussetzungen angewiesen, die sie nicht selbst schaffen kann, sondern der Ökonomie verdankt, darum hat sie ein Interesse daran, die Ökonomie ihr eigenes Geschäft besorgen zu lassen. Bemerkenswert ist, dass dieses Verständnis längst schon auch auf „linker“ Seite Zustimmung findet, wobei von dieser Seite her gemahnt wird, Politik solle wenigstens ihren angestammten Bereich nicht dem ökonomischen Prinzip unterstellen. Beschränkt sich die Kritik an den bestehenden Verhältnissen auf diesen Einwand und erspart sich die Frage, ob denn die „Eigengesetzlichkeit“ der Wirtschaft sich ohne entsprechende Regulierung durch die Politik durchsetzen könne, wird die Forderung nach Demokratisierung der Ökonomie in der Tat sinnlos.

Ein jüngst erschienenenes, lesenswertes Buch von Günter Dux ist diesbezüglich aufschlussreich. Die kapitalistische Wirtschaft verwehrt unzähligen Menschen den Zugang zum Markt, und diese Exklusion ist ungerecht, so das Argument von Dux. Unter Gerechtigkeit ist dann „eine Inklusion in das ökonomische System und dadurch eine Integration in die Gesellschaft“ zu verstehen, „die es erlaubt, den Anforderungen der Moderne an ein sinnvoll geführtes Leben zu entsprechen“ (Dux 2008, 21). Dieses Postulat der Gerechtigkeit stellt das System der Ökonomie nicht überhaupt in Frage, wie Dux betont. Aufgabe der Politik muss es jedoch sein, die für die Gesellschaft verhängnisvolle fehlende Inklusionskapazität des ökonomischen Systems aufzufangen und die Gesellschaft aus den Zwängen der Ökonomie zu befreien. Wie lässt sich dies bewerkstelligen? Es gibt im kapitalistischen Markt keine Mechanismen, die einen Ausgleich zwischen dem Interesse an der Kapitalakkumulation und jenem an der Inklusion ins ökonomische System erlauben; vom ökonomischen System kann man nicht erwarten, andere Verhältnisse zu schaffen, als sie durch seine systemische Logik vorgegeben sind. Gerechtigkeit kann folglich nur mittels Entkopplung von ökonomischem System und gesellschaftlicher Verfassung gefördert werden, wobei Dux präzisiert, die sozialstaatliche Integration der vom ökonomischen System Ausgeschlossenen dürfe die systemische Verfassung der Ökonomie nicht irritieren, da kein System so produktiv und innovativ sei wie der Markt.

Unübersehbar hat die systemtheoretische Logik längst Einzug in Teilen des kapitalismuskritischen Diskurses gehalten. Doch wo genau liegen die Grenzen zwischen Politik und Ökonomie, was berechtigt zur Annahme, es gehe im zweiten Bereich effizienter zu als im ersten, und wieso ist die

kapitalistische Marktwirtschaft effizienter als andere Wirtschaftsordnungen? Ihre Verteidiger verweisen auf die Optimalität der Ressourcenallokation. Wie steht es mit der optimalen Güterversorgung der Gesamtbevölkerung nach Massgabe nicht der vorhandenen Kaufkraft, sondern der Bedürfnisse? Wie steht es mit Vollbeschäftigung, Stabilität, Verhütung von Krisen, nachhaltiger Nutzung natürlicher Ressourcen oder wissenschaftlich-technischer Innovation? Niemand bestreitet, dass es sich hier um Aufgaben handelt, deren Erfüllung über die Qualität einer ökonomischen Ordnung entscheidet. Niemand bestreitet, dass solche Ziele auf mehr oder weniger effiziente Weise erreicht werden können. Zweifelhaft ist, ob die kapitalistische Marktwirtschaft diese Ziele auf die effizienteste Weise erreichen kann.

In vielen, auch kritischen Analysen wird heute nicht zwischen Markt und Ökonomie unterschieden, dies im Gegensatz zu Friedrich von Hayek, der betont, die „spontane“ Marktordnung sei etwas ganz anderes als eine Wirtschaft. Dem Sozialismus wirft er vor, er wolle den Markt in eine echte Wirtschaft umwandeln. „Eine Wirtschaft im strengen Sinn des Wortes ist eine Organisation oder Anordnung, in der jemand planmässig Mittel im Dienste einer einheitlichen Zielhierarchie verwendet“ (GS A4, 137f). Wenn es sich so verhält, kann zwischen Wirtschaft und Politik gerade keine Grenze gezogen werden. Wie problematisch die Grenzziehung ist, zeigt schon der Blick auf die Geschichte. Man findet darin vielfältige Arten des Wirtschaftens, bloss keine „reine“ Marktwirtschaft. Noch die Marktwirtschaften der Gegenwart leben von Voraussetzungen, die sie nicht selbst schaffen können, und es gibt keinen Grund, diese Voraussetzungen nicht der Ökonomie zuzurechnen.

Subsistenzwirtschaft ist nicht aus der Welt verschwunden, Sklavenarbeit ebenfalls nicht. Es gibt nach wie vor Arten des Arbeitens und Produzierens, des Eigentums und der Bereitstellung von Gütern und Diensten, die nicht dem Mechanismus von Angebot und Nachfrage gehorchen und worin der Preismechanismus die ihm in der Theorie zugeordnete Rolle als einzige Informationsquelle nicht spielen kann. Eben deshalb können sich in diesen Bereichen andere Formen der Kooperation und der Berücksichtigung von Bedürfnissen behaupten als jene, die durch das Konkurrenzprinzip vorgegeben sind. Und eben deshalb ist es keineswegs absurd, eine Demokratisierung der Ökonomie für möglich zu halten. Ebenso wenig absurd ist die Frage, ob nicht eine transformierte Ökonomie effizienter, produktiver und erfindungsreicher wäre als eine Marktordnung, die mittels Exklusion die Entfaltung und Nutzung mancher in Menschen verborgener kreativer Fähigkeiten verhindert.

Wie seit Marx und Weber bekannt ist, sind Marktbeziehungen der Ort, in dem das Privileg des Kapitalbesitzes einigen die Chance eröffnet, Macht über andere zu erlangen. Solche Machtasymmetrien können kontraproduktiv wirken, und politische Kontrolle kann einen durchaus „ökonomischen“

Zweck haben. Doch wieviel politische Kontrolle, wieviel staatliche Intervention in den Markt, die über die Verteidigung der gesetzlichen „Rahmenordnung“ hinausgeht, ist zulässig? Die marktapologetische Rhetorik, die eine Identität von Freiheit, Kapitalismus und Markt suggeriert und bei der geringsten Verstärkung staatlicher Kontrolle eine Krise der Freiheit diagnostiziert, bleibt diesbezüglich vage. Behauptet wird lediglich, die Kontrolle hindere den Markt daran, jene Resultate zu zeitigen, denen er seine angebliche Überlegenheit über andere Formen der Ökonomie verdankt; jedes Marktversagen wird auf Fehlregulierung zurückgeführt. Die „spontane Ordnung des Marktes“ (von Hayek) bleibt somit eine abstrakte Konzeption, die in der Realität nie eine genaue Entsprechung finden und deren behauptete optimale Leistungsfähigkeit empirisch nicht überprüft werden kann. Auch deshalb ist die Behauptung, das System der kapitalistischen Marktwirtschaft könne durch kein anderes ersetzt werden, sinnlos. Eben weil der Markt Arbeit, Leistung, Erfindung nicht belohnt, wenn keine hinreichende Nachfrage besteht, ist politische Kontrolle schon aus ökonomischen Erwägungen erforderlich. Eine Politik, die lediglich die Funktion hat, die fehlende Inklusionskapazität des Marktes aufzufangen, ist aus den gleichen Erwägungen nicht erstrebenswert, da ganz einfach zu teuer. Weil schliesslich die im Markt erzeugten Machtasymmetrien für die demokratische Politik eine Bedrohung darstellen, ist Kontrolle auch aus politischen Gründen nötig.

Privatisierung, Privatrechtsgesellschaft oder soziale Demokratie

Dass die kapitalistische Akkumulation einem „ungeheuren Enteignungsprozess“ (Arendt 1987, 118) gleichkommt, hat nach Marx auch Hannah Arendt dargelegt. Seit einiger Zeit gilt die Aufmerksamkeit der „Privatisierung der Welt“; darunter fällt Verschiedenes, zunächst einmal geht es um die Umlagerung von Gütern vom öffentlichen in den privaten Bereich. Diese Umverteilung kann zur Folge haben, dass der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Güter und Dienstleistungen, die für ein autonomes Leben und Handeln unverzichtbar sind, nicht mehr als Recht anerkannt wird (Mahnkopf 2004). Einen weiteren Aspekt stellt die Privatisierung nationaler und globaler Politik dar, die Verlagerung der Entscheidungsmacht von öffentlichen zu privaten Akteuren.

Von Interesse ist in diesem Kontext die Lehre von der Privatrechtsgesellschaft, die auf einen von Franz Böhm 1966 publizierten Artikel zurückgeht (Böhm 1980). Ähnlich wie das Marktpreissystem vermag das Privatrecht das Handeln freier Menschen aufeinander abzustimmen und zu lenken, so Böhm. Mit der Abschaffung staatlich zugewiesener Privilegien wird das Recht, sich als Unternehmer zu betätigen, zum Bestandteil der Privatautonomie; staatliche Einmischung in das Handeln der Gewerbetreibenden gilt künftig als Eingriff in die privatrechtlich garantierte Freiheit

des Individuums. Das System der Marktwirtschaft funktioniert dann optimal, wenn alle Gesellschaftsmitglieder dem gleichen Lenkungsmechanismus in gleicher Weise unterworfen sind. Demokratische Politik stellt laut Böhm jedoch die permanente Versuchung dar, den Staat zu marktordnungswidrigem Handeln zu veranlassen.

Fundamental ist für die Lehre der Privatrechtsgesellschaft die Vorstellung gesellschaftlicher Selbstregulierung. Im Prozess der spontanen Selbstorganisation der Gesellschaft wird implizites Wissen generiert, welches mit der öffentlichen Rationalität und den daraus hergeleiteten Forderungen nach politischer Gestaltung notwendig in Konflikt gerät, so lautet die Grundthese von Karl-Heinz Ladeur (2006). Das liberale Recht kann ihm zufolge nicht ausschließlich das Produkt einer aus dem autonomen Willen der Bürgerinnen und Bürger resultierenden Gesetzgebung sein, da die Demokratie die von der Gesellschaft „spontan“ erzeugten Regeln respektieren muss und Eingriffe in deren „naturwüchsige“ Herausbildung zu unterlassen hat. Rechte sind daraufhin zu prüfen, ob sie zur Selbstregulierung beitragen oder diese verhindern. Es überrascht nicht, wenn gemäss Ladeur negative Freiheitsrechte in die erste, positive dagegen in die zweite Kategorie fallen. Unter negativen Rechten sind in dieser Sichtweise nicht wie üblich blosse Abwehrrechte, sondern ordnungstiftende Entscheidungsrechte zu verstehen, in erster Linie jenes auf privates Eigentum. Ein liberales Rechtssystem soll nicht gerechte Zustände garantieren, sondern eine im Sinne der Selbsterfahrung der Gesellschaft optimale Verteilung von Entscheidungsrechten zulassen. Dagegen versprechen positive Freiheitsrechte statt bloss formaler Gleichheit die Überwindung faktischer Ungleichheit, reale Freiheitschancen, Inklusion und „empowerment.“ Indem sie individuelle Ungleichheit zum Gegenstand der demokratischen Entscheidung erheben, blockieren sie die Selbstregulierungsmechanismen des Systems.

Was ist nun konkret unter jener Privatautonomie zu verstehen, die in der Theorie der Privatrechtsgesellschaft – zusammen mit Privateigentum, Vertragsfreiheit und Wettbewerb – zu den normativen Leitprinzipien gehört und angeblich in modernen Demokratien gefährdet ist? Es sind Freiheiten, auf die sich Arbeitgeber, Vermieter, Anbieter berufen können, wenn der Gesetzgeber versucht, sie in ihrer Vertragsfreiheit einzuschränken, etwa unter Verweis auf Arbeitsrecht, Mieter- oder Verbraucherschutz, Umweltrecht, Schadens- und Haftungsrecht, Gleichbehandlung, Diskriminierungsverbot oder Drittwirkung von Grundrechten. Eingriffe in die Privatautonomie sind, so die Lehre, nur legitim, wenn sie im Namen der Privatautonomie selbst und nicht im Namen anderer Ziele wie namentlich der Korrektur ungleicher Verteilung sozialer Macht begründet werden können (Riesenhuber 2007, 5-24). Wenn das Verhältnis zwischen Wettbewerbsordnung und Demokratie konfliktträchtig ist, so weil letztere dazu tendiert, „soziale Geschenke“ zulasten der Arbeitgeber zu machen oder deren

Vertragsfreiheit mit Benachteiligungsverboten ausser Kraft zu setzen (Zöllner in Riesenhuber 2007, 64f). Mit einem Wort: Der Skandal besteht in der Sicht der Privatrechtsgesellschaftslehre darin, dass mittels Änderungen des Rechts eine Veränderung der Gesellschaft angestrebt wird (Picker in Riesenhuber 2007, 214-218).

Wie die Demokratie im Interesse des Schutzes der Privatautonomie diszipliniert werden kann, hat bereits Böhm klargestellt. Der Staat ist von der Aufgabe der Steuerung der Wirtschaft zu entlasten und soll sich damit bescheiden, jene Rahmenordnung zu verteidigen, die das freie Markthandeln gewährleistet. Dies ist nur möglich, wenn dem politischen Ermessen enge Grenzen gesetzt sind; was der Gesetzgeber zu dekretieren und die Regierung anzuordnen hat, ist zum vorneherein entschieden. Der „Willkürspielraum“ der autonomen Gesellschaftsmitglieder wie auch der politischen Gewalten ist dank der Anpassungszwänge an die Mechanismen des Marktes auf ein „sowohl sozial als auch politisch ungefährliches Minimum begrenzt“ (Böhm 1980, 156f).

Der Konsens über die Legitimitätskriterien des Rechts ist in den Demokratien der Gegenwart brüchig geworden (vgl. Marti 2008). Demokratische Politik kann versuchen, mittels der Korrektur sozialer Ungleichheit, insbesondere mittels der Garantie positiver Freiheitsrechte, die Bedingungen ihrer eigenen Möglichkeit zu schaffen und zu verstärken. Die Idee der Privatrechtsgesellschaft stellt sowohl die Legitimität kompensatorischer Rechte wie auch jene der legislativen Souveränität demokratischer Politik generell in Frage. Der Bürger braucht dieser Idee zufolge zwecks Koordination seiner Handlungen mit denen seiner Mitbürger primär den Markt und allenfalls nebenbei den Staat. Es versteht sich von selbst, dass der Bürger in dieser Lesart über hinreichend privates Eigentum verfügt, um überhaupt vorteilhaften Gebrauch von seiner Vertragsfreiheit zu machen. Eigentum ist „der ‚grundlose‘ Anfang der liberalen Rechtsordnung“ (Ladeur 2006, 344), bedarf also keiner weiteren Begründung. Kants Frage, „wie es doch mit Recht zugegangen sein mag, dass jemand mehr Land zu eigen bekommen hat, als er mit seinen Händen selbst benutzen konnte [...]“ und wie es zugeht, dass viele Menschen, die sonst insgesamt einen beständigen Besitzstand hätten erwerben können, dadurch dahin gebracht sind, jenem bloss zu dienen, um leben zu können?“ (WA XI, 151f), beunruhigt die Anhänger dieser Lehren keineswegs.

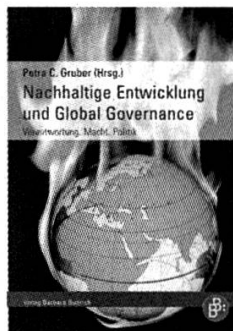
Wer die gesellschaftliche Ordnung einzig auf den Rechtsprinzipien von Privateigentum und Privatvertrag errichten möchte, blendet das Faktum aus, dass bei ungleich verteilter Verhandlungsmacht von Vertragsfreiheit und fairen Verträgen nicht die Rede sein kann, und dass Selbstbestimmung neben negativen Freiheitsrechten auch eine hinreichende Grundgüteraussstattung voraussetzt. Rechte können Handlungschancen neu verteilen, sie können beispielsweise die faktische Handlungsfreiheit an privates Eigentum binden oder aber darauf hinwirken, dass die Verfügung über privates

Eigentum nicht die Macht einschliesst, die davon Ausgeschlossenen in Abhängigkeit zu zwingen. Zwar ist die moderne sozialstaatliche Demokratie weit davon entfernt, die zweite Möglichkeit zu realisieren. Die „Privatrechtsgesellschaft“ jedoch steht für eine Strategie, die es der Demokratie verunmöglichen will, die mit dem Privileg privaten Eigentums gegebenen Möglichkeiten der Machtausübung einzuschränken.

Literatur

- Arendt, Hannah, 1987: Macht und Gewalt. München
 Böhm, Franz, 1980: Privatrechtsgesellschaft und Marktwirtschaft. In: F. Böhm, Freiheit und Ordnung in der Marktwirtschaft, hg. von E.-J. Mestmäcker. Baden-Baden
 Dux, Günter, 2008: Warum denn Gerechtigkeit. Die Logik des Kapitals. Weilerswist
 Hayek, Friedrich August von, 2001: GS, Gesammelte Schriften in deutscher Sprache, hg. von A. Bosch et al. Tübingen
 Held, David, 2007: Soziale Demokratie im globalen Zeitalter. Frankfurt a.M.
 Kant, Immanuel, 1968: WA, Werkausgabe, hg. von W. Weischedel. Frankfurt/M.
 Khalfa, Pierre, 2008: La Cour européenne de justice contre l'Europe sociale, Attac 1. 10. 2008, <http://www.france.attac.org/spip.php?article8958>
 Ladeur, Karl-Heinz, 2006: Der Staat gegen die Gesellschaft. Zur Verteidigung der „Privatrechtsgesellschaft“. Tübingen
 Mahnkopf, Birgit, 2004: Wider die Privatisierung öffentlicher Güter. In: J. Huffschild (Hg.), Die Privatisierung der Welt. Hamburg
 Marti, Urs, 2006: Demokratie. Das uneingelöste Versprechen. Zürich
 Marti, Urs, 2008: Freiheit, Recht und Revolution. In: B. Ringger (Hg.), Zukunft der Demokratie. Das postkapitalistische Projekt. Zürich
 Marx, Karl, 1956: Das Kapital. MEW, Band 23. Berlin
 NZZ, 6. November 2008: „Umfassende Protektion“. Zürich
 Riesenhuber, Karl (Hg.), 2007: Privatrechtsgesellschaft. Entwicklung, Stand und Verfassung des Privatrechts. Tübingen
 Tocqueville, Alexis de, 1951: Oeuvres Complètes, édition publiée sous la direction de J. P. Mayer. Paris

Brennende Fragen



PETRA C. GRUBER (HRSG.)
Nachhaltige Entwicklung und Global Governance
 Verantwortung. Macht. Politik
 2008. 182 S. Kt.
 19,90 € (D),
 20,50 € (A), 35,90 SFr
 978-3-86649-153-3

SVEN BERNHARD GAREIS GUNTER GEIGER (HRSG.)
Internationaler Schutz der Menschenrechte
 Stand und Perspektiven im 21. Jahrhundert
 2009. Ca. 220 S. Kt.
 Ca. 19,90 € (D),
 20,50 € (A), 35,90 SFr
 978-3-86649-186-1



Verlag Barbara Budrich Publishers

Head office: Stauffenbergstr. 7 • D-51379 Leverkusen Opladen • Germany
 Tel +49 (0)2171.344.594 • Fax +49 (0)2171.344.693 • info@budrich-verlag.de
 US-office: Uschi Golden • 28347 Ridgebrook • Farmington Hills, MI 48334 • USA •
info@barbara-budrich.net

Weitere Bücher und Zeitschriften unter www.budrich-verlag.de